

Vorlage Nr. IV/17/2021  
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

### **Weitere Bindung von Landes- und Bundesmitteln**

#### **Hier: Ausbau von Schulen und der Ganztagsbetreuung in Bremerhaven – Umsetzung von Förderprogrammen des Landes Bremen und des Bundes / Bindung von Bundes- und Landesmitteln 2020/2021 für Schul- und Kindertagesbetreuung**

#### **A Problem**

Der Magistrat hat mit Beschluss zur Vorlage IV/5/2021 „Ausbau von Schulen und der Ganztagsbetreuung in Bremerhaven – Umsetzung von Förderprogrammen des Landes Bremen und des Bundes / Bindung von Bundes- und Landesmitteln 2020/ 2021 für Schul- und Kindertagesbetreuung“ folgenden Beschluss gefasst:

*„Der Magistrat stimmt der unter B dargestellten Bindung der Bundes- und Landesmittel für den Bereich der Kindertagesbetreuung zu. Die abschließende Beschlussfassung des Landes gemäß §27 KitaFinHG steht noch aus.“*

*Der Magistrat beauftragt Seestadt Immobilien mit dem sofortigen Beginn der Maßnahmen, damit die Einhaltung der in den jeweiligen Förderrichtlinien genannten Fristen gewährleistet werden kann.*

*Der Immobilienausschuss ist in Kenntnis zu setzen.“*

Zwischenzeitlich wurde vom Land die Förderrichtlinie für die Verteilung der Bundesmittel für den Bereich der Kindertagesbetreuung erlassen und hieraus sind mehr Mittel als in der Vorlage IV/5/2021 angegeben zu binden. Um die vollen Landes- und Bundesmittel in diesem engen Zeitraum bis 30.06.2022 abrufen zu können sind weitere Maßnahmen zu beschließen.

Der Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien ist gemäß der Beschlussfassung bereits in die Umsetzung der Maßnahmen eingestiegen und daraus folgend sind für den Bereich der Schulen Maßnahmen zu konkretisieren.

#### Für den Bereich der Kindertagesbetreuung

Mit der zwischenzeitlich beschlossenen „Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen in der Kindertagesförderung zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie im Land Bremen im Rahmen des Investitionsprogrammes „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2020 - 2021 (Förderrichtlinie Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2020-2021)“ sind zusätzliche Maßnahmen zur Bindung der Bundesmittel einzubringen.

Neben weiteren vom Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien konzipierten Baumaßnahmen (diese wurden u. a. in der beigefügten Übersicht zusammengestellt) sind weitere 350.510,56 Euro aus Landes- und Bundesmitteln zu binden.

Hierzu soll der Investitionsantrag der katholischen Kindertagesstätte St. Ansgar zur Erweiterung

der dortigen Räumlichkeiten durch den Umbau einer ehemaligen Hausmeisterwohnung eingebracht werden. Die Kindertagesstätte nutzte vor dem Verkauf der St. Ansgar Schule an die Stadt in der Schule Flächen für die Arbeit mit Behinderten und von Behinderung bedrohten Kindern Differenzierungsräume. Mit der Übernahme der Schule durch die Stadt fehlen diese wichtigen Möglichkeiten der Differenzierung in der Bestandseinrichtung Die Hausmeisterwohnung ist weiterhin im Eigentum der Kirchengemeinde und soll zukünftig für diese wichtige Arbeit genutzt werden. Weiter soll gleichzeitig ein neues Küchenkonzept umgesetzt werden um Kapazitäten auszuweiten und damit der politischen Forderung nach der Ausweitung der Betreuungszeiten umsetzen zu können. Um zusätzlichen Kindern eine Mittagsverpflegung anbieten zu können sind die vorhandenen Kapazitäten nicht auskömmlich.

#### Für den Bereich Schule:

Hier stehen jetzt 206.228,57 € mehr Mittel zur Verfügung. Diese werden in nachfolgenden Maßnahmen umgesetzt:

- Goetheschule Brandschutzmaßnahmen 2. BA.  
Die Abrechnung vom 1. BA ist erfolgt und weitere Anforderungen werden ebenfalls umgesetzt. Nach Fertigstellung ist der Brandschutz bei der Goetheschule abgeschlossen.
- Goetheschule Planung Ganztage Phase 0  
Zwischenzeitlich liegt das Angebot für die Phase 0 vor und die Maßnahme ist günstiger einzuschätzen.
- Hortbetreuung (ehemals DRK Deichstraße)  
Da der Standort nur temporär als Hort genutzt werden soll und auch nur das EG ertüchtigt werden soll, haben sich deutliche Reduzierungen bei den Kosten ergeben. Auch sollen das Gebäude und das Erbbaurecht an die Stadt übertragen werden, um über das uneingeschränkte Eigentum zu verfügen.
- Umbaumaßnahmen geändert Teildachsanieierung Goetheschule  
Da insgesamt mehr Mittel zur Verfügung stehen und einige Maßnahmen auch günstiger umzusetzen sind, soll die dringend erforderliche Sanierung von einem Teilbereich des Flachdaches erfolgen. Hier wird der heutige energetische Standard umgesetzt.

Insgesamt ist mit den Fördermitteln auch eine Kofinanzierung sicher zu stellen. Diese können in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten nur aus diversen Mittelumschichtungen aller Bereiche ermöglicht werden, da zusätzliche Haushaltsmittel nicht zur Verfügung stehen.

### **B Lösung**

#### Für den Bereich Kindertagesbetreuung:

Für den Umbau der katholischen Kindertagesstätte St. Ansgar liegt dem Amt für Jugend, Familie und Frauen ein Investitionskostenantrag vor. Der Träger beantragt Mittel für die nicht städt. Immobilie in Höhe von 350.000,- Euro und bringt zusätzlich eine Eigenleistung von 63.743,96 Euro. Weiter erklärt der Träger, dass sofern bei der Umsetzung der Maßnahme weitere Mehrkosten entstehen, er diese Mehrkosten aus Mitteln der Kirchengemeinde trägt. Der Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien wird zu dem Antrag eine baufachliche Stellungnahme vorlegen. Es kann aber bereits jetzt die Aussage getroffen werden, dass für die Stadt kein Risiko besteht, weil eventuelle Mehrkosten vom Träger übernommen werden. Die beantragten Kosten für die Maßnahme erscheinen plausibel und nachvollziehbar.

#### Für den Bereich Schule

In dem Bereich kommt es durch Veränderungen im Leistungsumfang zu einem höheren Budget von 206.228,57 €. Der Brandschutz kann an dem Gebäude der Goetheschule gemäß Brandschutzkonzept abgeschlossen werden. Ferner ist man in der Lage eine große Teilfläche vom Flachdach umfänglich zu sanieren. Aus dem Grund ist es auch zu vertreten, dass die Maßnahme mit Mitteln des Wirtschaftsbetriebes Seestadt Immobilien aus den Wirtschaftsplänen 2020 und 2021 Ko-finanziert wird.

Der Magistrat beschließt die geänderte Mittelaufteilung für die dargestellten baulichen Maß-

nahmen und beauftragt Seestadt Immobilien mit der Fortführung der begonnenen sowie dem sofortigen Beginn der zusätzlichen Maßnahmen.

Durch die Mittelumwidmung in den Wirtschaftsplänen von Seestadt Immobilien ist auch eine Beschlussfassung im Immobilienausschuss erforderlich.

Da mit der Umsetzung der Maßnahmen bereits begonnen werden musste, ist eine umgehende Beschlussfassung zu den Finanzmitteln dringend erforderlich, da der jeweilige Projektfortschritt eine abschließend gesicherte Finanzierung benötigt (April/Mai). Anderenfalls kann die geforderte Fertigstellung nicht zugesichert werden.

### **C Alternativen**

Keine, die empfohlen werden.

### **D Auswirkung des Beschlussvorschlages**

Mit dem Beschluss zu dieser Vorlage wird der Einsatz von Bundesmitteln in Höhe von 1.526.409,72 Euro für den Bereich der Kindertagesbetreuung und 1.444.260,00 Euro für den Ganztagsausbau sowie Landesmittel der Sonderrücklage für den Kita- und Schulausbau in Höhe von 8.000.000 Euro gebunden. Gleichzeitig werden kommunale Mittel in Höhe von 2.176.174,11 Euro wieder frei, die für die Sanierung der Kindertagesstätte Columbus Center eingesetzt werden sollen.

Der durch die Anpassung der Mittelverteilung erforderliche Mehrbedarf in Höhe von 389.243,52 Euro wird mit 259.673,52 € und mit 309.570,00 (ursprünglich 180.000,-) aus Wirtschaftsplanmitteln von Seestadt Immobilien (auch Vorjahre) finanziert. Da Seestadt Immobilien in diversen Fördermittelprogrammen mit jeweiligen Kofinanzierungen aktiv ist, die aufgrund der zeitlichen Lage nicht in die Haushalts- und Wirtschaftsplanung eingebunden werden konnten, sind beim Wirtschaftsbetrieb im besonderen Maße diverse Mittelumwidmungen für fast alle Immobilienbereiche notwendig (z. V. Klimaschutzprogramm, soziale Stadt, ...).

Die Geschlechtergerechtigkeit ist sichergestellt. Die Belange des Bereiches Sport sind nicht berührt. Ausländische Mitbürger\*innen sind durch den Beschluss nicht in besonderer Weise betroffen. Eine örtliche Betroffenheit der Stadtteile Leherheide, Lehe und Mitte liegt vor. Die qualitative Arbeit mit Kindern, die behindert sind oder von einer Behinderung bedroht sind, wird verbessert.

### **E Beteiligung/ Abstimmung**

Seestadt Immobilien, Stadtkämmerei

### **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Für eine Veröffentlichung geeignet. Die Veröffentlichung erfolgt gemäß den Vorschriften nach dem BremIFG.

### **G Beschlussvorschlag**

Der Magistrat beschließt die Förderung der Umbaumaßnahme der katholischen Kindertagesstätte St. Ansgar mit einer maximalen Fördersumme von 350.000,- Euro durch den Einsatz von Landes- und Bundesmitteln. Der Träger hat mindestens eine Eigenleistung von 63.743,96 Euro einzubringen und ggf. entstehende Mehrkosten der Maßnahme zur Sicherstellung der Fertigstellung zu tragen.

Der Magistrat stimmt der aktualisierten unter B dargestellten und dieser Vorlage anliegenden Übersicht zur Bindung der Landes- und Bundesmittel zu und beauftragt den Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien mit der Fortführung der begonnenen Maßnahmen sowie der sofortigen Umsetzung der Dachteilsanierung der Goetheschule.

Durch den sofortigen Maßnahmenbeginn, ist eine umgehende Bereitstellung der Finanzmittel dringend erforderlich, da der jeweilige Projektfortschritt eine abschließend gesicherte Finanzierung benötigt (April/Mai).

Aufgrund der Mittelumwidmung ist eine Beschlussfassung des Immobilienausschusses erforderlich.

Frost  
Stadtrat

Anlage: Aktualisierte Übersicht zur Bindung der Landes- und Bundesmittel